

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.554

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Kohli, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 02.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Polizeieinsätzen zu schaffen.

Begründung:

Aufgrund der leider immer öfter auftretenden Gewaltanwendung gegen Sicherheitskräfte, sei es vor der Berner Reitschule, anlässlich von Sportveranstaltungen oder bei unbewilligten Demonstrationen, soll der Einsatz von Bodycams seitens der Polizeikräfte zur Gewaltprävention und Beweissicherung diskutiert und beschlossen werden.

Das Polizeigesetz des Kantons Bern verfügt bereits über einen Artikel, der den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungen bei Massenveranstaltungen regelt (Art. 51 PolG). Dieser ist aber gemäss unserer Ansicht zu eng formuliert, um den Einsatz von Bodycams zu legitimieren, und beschränkt sich auch nur auf Massenveranstaltungen. Aus diesem Grund braucht es eine klare Rechtsgrundlage.

Dabei sollen folgende Kriterien in Betracht gezogen werden:

- *Dauernder Einsatz:* Der Regierungsrat soll vorschlagen, ob und inwiefern die Cams dauernd (also für die ganze Patrouillentätigkeit und nicht nur bspw. bei heiklen Fällen) für Aufnahmen eingesetzt werden können. Dabei ist auch eine möglicherweise damit einhergehende Pflicht zur Kenntlichmachung der Videoaufnahmen (bspw. durch entsprechende Aufschrift auf der Uniform) vorzuschlagen.
- *Fallweiser Einsatz:* Sollte sich ergeben, dass eine Rechtsgrundlage für einen dauernden Bodycam-Einsatz nicht mit höherrangigem Recht vereinbar wäre, soll der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen für einen fallweisen Einsatz erarbeiten.
- *Klare Handlungsweisungen:* Den Polizisten soll mit einer klaren Formulierung des Gesetzestextes Rückendeckung gegeben werden.
- *Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:* Die Rechtsgrundlage soll so ausgearbeitet sein, dass sie mit höherrangigem Recht (Datenschutzgesetz/Persönlichkeitsschutz) vereinbar ist.

Sollte sich die Kantonspolizei Bern in Zukunft mit solchen Bodycams bestücken, ist eine klare gesetzliche Grundlage unabdingbar. Dies auch im Hinblick darauf, dass die ausgewerteten Daten sonst vor Gericht möglicherweise nicht verwertbar wären. Zudem könnten so die entsprechenden Aufnahmen auch zur Entlastung der Polizeikräfte bei kritischen Einsätzen genutzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Diese Forderung sollte in die Totalrevision des Polizeigesetzes einfließen.

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat